



Raublinger Gemeinde Anzeiger



65. Jahrgang

Freitag, 12. Dezember 2025

Nr. 50

Raublinger Weihnachtsmarkt begeistert mit stimmungsvollem Ambiente

Der Raublinger Weihnachtsmarkt war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Zahlreiche Besucher strömten am Wochenende auf den festlich geschmückten Platz und ließen sich von der warmen Atmosphäre und dem vielfältigen Angebot anziehen. Vereine, Schule und regionale Kunsthandwerker präsentierten eine liebevolle Mischung aus kulinarischen Spezialitäten und kunstvollen Handarbeiten in den Marktständen und im Rathaus, die großen Anklang fand. Die Gäste genossen das geselliges Beisammensein und die stimmungsvolle Musik. Viele verweilten lange, um das warme, festliche Ambiente auszukosten, das den Raublinger Weihnachtsmarkt erneut zu einem beliebten Treffpunkt und die Vorfreude auf Weihnachten spürbar machte.



Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle zwischen den Feiertagen

Mittwoch, 24.12.2025	Geschlossen!
Samstag, 27.12.2025	8:00 bis 13:00 Uhr
Montag, 29.12.2025	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025	Geschlossen!
Freitag, 02.01.2026	8:00 bis 13:00 Uhr
Samstag, 03.01.2026	8:00 bis 13:00 Uhr
Montag, 05.01.2026	13:00 bis 18:00 Uhr

Am Freitag, den 2. Januar 2026 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Erscheinen des Gemeindeanzeigers an den Feiertagen

Die letzte Ausgabe vor den Weihnachts-Feiertagen erscheint am Freitag, **den 19.12.2025**

Redaktionsschluss ist Donnerstag, 11.12.2025, bis 10 Uhr. Am 26.12.2025, 02.01.2026 und 09.01.2026 erscheint kein Raublinger Gemeindeanzeiger.

Der nächste Gemeindeanzeiger erscheint am **Freitag, den 16. Januar 2026**, Redaktionsschluss hierzu ist am Donnerstag, den 8. Januar 2026 bis 10 Uhr.



Örtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Raubling
Landkreis Rosenheim

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 24 Gemeinderatsmitgliedern, der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen,

deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Raubling, Bahnhofstraße 31, Zimmer 4 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister

bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie

Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter

Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

09.12.2025

Schäfer, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- des Gemeinderats,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
- des Kreistags
- der Landräatin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums:

Rathaus Raubling, Zimmer 4, Bahnhofstraße 31, Raubling
Mo.-Mi. 08.00-12.00, 13.00-17.00,
Do. 08.00-12.00, 13.00-18.15,
Fr. 08.00-12.00 Uhr,
Do., 15.01.2026, 08.00-12.00, 13.00-20.00 Uhr,
Sam., 17.01.2026, 09.00-12.00 Uhr

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum **in der Gemeinde** oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräume aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) **bei der Gemeinde** oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025

Schäfer, Gemeindewahlleiter



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, den 16.12.2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Raubling statt.

Beratungsgegenstände:

- Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Im Bereich der Bauhofstraße“; Behandlung der Anregungen nach der 1. Auslegung
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2025
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Bauausschusssitzung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2025, um 18:30 Uhr wurden folgende Beschlüsse mehrheitlich befürwortet:

- Nutzungsänderung eines Stalls in eine Zimmereiwerkstatt mit Lager, Kapellenweg 61 in Kirchdorf
- Abriss des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Schullerstraße 15 in Großholzhausen
- Neubau eines Einfamilienhauses, Birkenweg 10 in Nicklheim
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2025



Die Verwaltung informiert

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Raubling (Hebesatz-Satzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) erlässt die Gemeinde Raubling auf Beschluss des Gemeinderats Nr. 6 vom 25.11.2025 folgende

Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 260 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Für Ehrungsvorschläge bitte melden

Die Gemeinde Raubling plant wieder ihren Ehrenabend, daher bitten wir alle Sportvereine und Bürger der Ortsteile um Mitteilung.

Melden Sie bitte:

Sportler/in mit Wohnsitz in der Gemeinde Raubling, die im Kalenderjahr 2025

- Bayerischer- / Deutscher- / Europa- Meister
- Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ab Oberbayerischer Meister bzw. Vizemeister

Gemeindeangehörige die hervorragende Leistungen in Schul- oder Berufsausbildung erreichten.

- Berücksichtigt werden Abschlusszeugnisse mit einem Notenschnitt von mindestens 1,50 und Staatspreis-Ehrungen.

Meldungen bitte schriftlich bis spätestens 16.01.2026 an die Gemeindeverwaltung Raubling, Irene Holzner, Bahnhofstraße 31, 83064 Raubling, mit Email: i.holzner@raubling.de. Der Antrag kann auf der Homepage der Gemeinde Raubling herunter geladen werden www.raubling.de.

Wasserwerk

Wasser- und Kanalgebühren 2. Halbjahr 2025

Die Wasser- u. Kanalgebührenabrechnung 2. Halbjahr 2025 wird demnächst durchgeführt. Wenn bis 02.01.2026 keine Ablesekarte abgegeben wurde, wird der Verbrauch vom Wasserwerk mit den Durchschnittswerten geschätzt. Die Ablesung der Zählerschächte sowie der Funkzähler erfolgte durch unsere Mitarbeiter.

Krippe/Kindergarten

Krippen- und Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027 für alle Kindergärten im Gemeindegebiet Raubling

Die Anmeldung für die Krippen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2026/2027 findet in folgendem Zeitraum statt:

- ab 01.02.2026 bis 13.03.2026

Die Anmeldung wird mit Formularen durchgeführt.

Diese sind ab Anfang nächsten Jahres auf der Homepage der Gemeinde Raubling (www.raubling.de) abrufbar.

Die Kindertaggebühren sind in allen Kindergärten gleich.

Wichtig!!!!!!

Bitte nehmen Sie den Anmeldezeitraum wahr, damit wir früh genug planen können.

Weitere Informationen folgen in den Ausgaben im Januar und Februar des Gemeindeanzeigers.

Passamt

Die **Personalausweise**, die bis zum **20.11.2025**

und die **Reisepässe**, die bis zum **18.11.2025**

beantragt wurden sind beim Passamt Raubling eingetroffen und können abgeholt werden. Liebe Bürgerinnen und Bürger, zur Abholung von Reisepässen und Personalausweisen ist persönliches Erscheinen notwendig. Sollten Sie zeitlich nicht in der Lage sein, Ihr Dokument persönlich in Empfang zu nehmen, können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Beantragung im Einwohnermeldeamt oder im Internet unter www.raubling.de/Rathaus/Formulare. Die bisherigen Ausweise sind mitzubringen.

Müllabfuhr Termine

Haushmülltonnen

Die nächste Leerung der Haushmülltonnen (40, 80, 120 und 240 Ltr.) ist am:

Freitag, 12. Dezember 2025

Bitte stellen Sie Ihre Tonne am Leerungstag ab 6:00 Uhr für die Landkreismüllabfuhr bereit.

Altpapiertonne – Chiemgau Recycling

Die nächsten Termine sind:

Zone 1 + 3: Freitag, 12. Dezember 2025

Die Altpapiertonne muss am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Platz der Restmülltonne bereitstehen. Infos: Tel. 08035-96876-80 oder www.chiemgau-recycling.de

Altpapiertonne – Remondis

Der nächste Termin in Raubling

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Die Altpapiertonne muss am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Platz der Restmülltonne bereitstehen.

Infos: REMONDIS Süd GmbH, Telefon 08031-23047-0

Apotheken-Notdienst-Plan Raubling

Notdienste von Fr, 12.12.2025 bis Sa, 20.12.2025 in 83064 Raubling

Freitag, 12.12.2025

Heilig-Geist-Apotheke, Heilig-Geist-Str. 14, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 13377, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 13.12.2025

Stephans-Apotheke, Aisinger Str. 81, 83026 Rosenheim
Tel.: 08031 / 68398, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 14.12.2025

Bavaria-Apotheke, Friedrich-Fuckel-Str. 2a, 83064 Raubling
Tel.: 08035 / 2450, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 15.12.2025

Stephans-Apotheke, Aisinger Str. 81, 83026 Rosenheim
Tel.: 08031 / 68398, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 16.12.2025

Tassilo-Apotheke, Kufsteiner Str. 23, 83064 Raubling
Tel.: 08035 / 3327, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 17.12.2025

Rieder'sche Alte-Apotheke, Ludwigsplatz 21,
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 3096-0, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 18.12.2025

Rosen-Apotheke, Happingerstr. 77b, 83026 Rosenheim
Tel.: 08031 / 9416969, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 19.12.2025

St. Urban-Apotheke, Georg-Staber-Ring 7, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 88220, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 20.12.2025

Mangfall-Apotheke, Bahnhofstr. 3, 83059 Kolbermoor
Tel.: 08031 / 93232, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr



Gratulationen

100. Geburtstag von Frau Anna Lackinger

Zum 100. Geburtstag gratuliert die Gemeinde herzlich Frau Anna Lackinger.

Bürgermeister Olaf Kalsperger besuchte die Jubilarin persönlich und überbrachte Glückwünsche sowie ein Präsent. Frau Lackinger hält sich geistig rege und liest begeistert auf ihrem Kindle. Die Gemeinde freut sich, dieses besondere Jubiläum mit ihr feiern zu dürfen, und wünscht Frau Lackinger weiterhin alles erdenklich Gute.



Arbeitsmarkt

Gemeinde Raubling unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche

Die Gemeinde Raubling möchte ihre Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr tatkräftig bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz ab **September 2026** unterstützen.

Zu diesem Zweck wird im **Gemeindeanzeiger ab Januar 2026** eine Übersicht der verfügbaren Ausbildungsangebote veröffentlicht.

Alle **Raublinger Betriebe**, die Ausbildungsplätze anbieten, sind herzlich eingeladen, ihre freien Stellen an die E-Mail-Adresse: gemeindeanzeiger@raubling.de

Suchen TAXI-FAHRER (m/w/d) in Teilzeit und Vollzeit für Tag- und Nachtfahrten; Tel.: 08035-907813 oder taxi-raubling@outlook.de



Bürgerhaus Raubling

Bürgerhaus Raubling

Holzbreitenweg 6

83064 Raubling

Büro Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 08035/8739 488

Email: buergerhaus-raubling@sd-obb.de

Website: www.buergerhaus-raubling.de

Anmeldung zum monatlichen Email-Newsletter
für unser Programm:
buergerhaus-raubling@sd-obb.de

13.12.2025 Irish Set Dance

Samstags 17 bis 19 Uhr (unregelmäßig, siehe Termine). Irische Volkstänze – neue Tänzer/innen herzlich willkommen, auch ohne Tanzpartner. Anmeldung: marlies.jahns@gmx.de oder Tel: 08035 6925.

15.12.2025 Pfadfinder

Montag, Mittwoch, Freitag von 17.00 -18.30 Uhr. Kinder ab 6 Jahren bzw. Jugendliche sind herzlich willkommen.

16.12.2025 Selbsthilfegruppe

Gesprächskreis Psychosomatik Jeden 3. Dienstag im Monat von 18-20 Uhr. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele wird in der Psychosomatik betrachtet. Absicht ist, die persönliche Balance zu finden und zu behalten. Äußere Einflüsse (Verlust, Trauer, Einsamkeit, Stress) beeinflussen das seelische Gleichgewicht und Befinden. Im Gesprächskreis werden Wege besprochen, die eigene Balance zu finden und die Freude am Leben. Der Gesprächskreis bietet Raum für die Begegnung mit sich selbst und anderen. Sich besinnen, die eigene Balance halten, Freude am Leben spüren. „Der Kummer, der nicht spricht, nagt leise an dem Herzen bis es bricht“ (William Shakespeare, engl. Dramatiker und Lyriker). Betroffene und Angehörige sind willkommen. Infos bei Norbert unter 08031 268084.

17.12.2025 Offener Mittwochstreff

Jeden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr. Spielen, Ratschen, Leute treffen, Kaffee und Kuchen auf Wunsch, für alle Altersgruppen offen. Einfach vorbeikommen.

18.12.2025 Offenes Mediencafé

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr In unserem offenen Mediencafé „Wia gehdn des?“ bieten wir Hilfe beim Umgang mit Handy, Tablet und Co an.

Anzeige

**Haushaltsauflösung? Entrümpelung?
Machen wir!**

sauber ▶ termingetreu ▶ zuverlässig

**Betriebs- und Geschäftsauflösungen,
Verwertung | Nachfolgersuche**

► aufrichtig ► loyal

Franz-Kronast.de

📍 Mitterfeldweg 2 - 83064 Großholzhausen

📞 08034 8728 📩 info@franz-kronast.de

📞 0163 560 2478



VOLKSHOCHSCHULE ROSENHEIM-INNTAL**Geschäftsstelle Raubling, Bahnhofstraße 6****Bürozeiten: Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr /****Do von 14:00 – 18:00 Uhr****Mail: info@vhs-raubling.de****ANMELDUNGEN: 08035-8705 41****und www.vhs-rosenheim-inntal.de****NOCH EIN PAAR SCHÖNE ANGEBOTE
BIS ZUM JAHRESENDE UND EIN KLEINER
AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR !!****Beachten Sie auch unser aktuelles Sonderheft
und das gesamte Programm ab sofort online auf unserer
Homepage www.vhs-rosenheim-inntal.de****Das Kräuterjahr - Advents-Fest (Workshop)****253.RA.304.04.07**

Passend zu den Jahreszeiten und Wachstumsphasen werden einmal im Monat Heil-Kräuter, Traditionen, besondere Pflanzen, Wilde Grüne und a bissel Magie für einen spannenden, abwechslungsreichen und interessanten Tag sorgen. Ob Pflanzenportraits, Räucherungen, Rezepte, Anwendungen und praktischen Tun - auch in freier Wildbahn - ob Vorbereitung auf traditionelle Feste des Jahreskreislaufs, besinnliche und achtsame Übungen, es wird ein Rhythmus entstehen, der uns besser mit der Natur und Mutter Erde verbindet und uns leichter leben lässt. Zu jedem Kurstag gibt es Skripte, Rezepte, Proben und viel Vergnügen.

1x, 13.12.25, Sa, 09:00 - 17:00 Uhr

vhs Raubling, Bahnhofstraße 6, 83064 Raubling, Kursraum 1, Sabine Haase

Gebühr: Kurspreis: 59,00 €

Schneeschuhwanderung**253.RA.302.09.05**

Der Teilnehmer sollte in der Lage sein, eine Gebietsdurchquerung mit einer Nettogehzeit von 3 - 4 Std. zu bewältigen und dabei etwa 200 - 300 Höhenmeter zu überwinden. Das Wandergebiet wird zwei Tage vor der Tour bekanntgegeben. Die Tourenauswahl richtet sich in erster Linie nach der Schneelage, aber auch nach der subjektiven Einschätzung des Guides zur Leistungsstärke der Gruppe. Dies klärt er vor Beginn telefonisch ab. Treffpunkt ist der Parkplatz der Gemeindehalle Raubling von da werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Eine Einkehrpause während bzw nach der Tour ist eingeplant. Proviant / Getränk für während der Wanderung mitnehmen

1x, 14.12.25, So, 09:00 - 15:00 Uhr**Oder an einem der anderen Termine:****1x, 17.12.2025, Mi, 09:00 – 15:00 Uhr****1x, 11.01.2026, So, 09:00 - 15:00 Uhr****1x, 21.01.2026, Mi, 09:00 – 15:00 Uhr****und weitere auf unserer Homepage**

Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehalle, Rosenheimer Straße 2, 83064 Raubling,

Alois Gschwendtner

Gebühr: Kurspreis: 45,00 €

ErlebniSTanz® im Advent für Seniorinnen und Senioren**253.RA.205.01.02**

Wir tanzen an diesem Nachmittag zu traditioneller, moderner und meditativer Musik adventliche und weihnachtliche Tänze. Freuen Sie sich auf dieses besondere Tanzangebot mit

ErlebniSTanz, die etwas andere Art zu tanzen.

Beweglichkeit, Koordination und das Gedächtnis werden beim Einüben von Schritt kombinationen interessanter Choreografien trainiert. Mit Line Dance, Kreistänze, Paartänze, Mixer und Square werden die Stunden interessant und abwechslungsreich gestaltet. Es ist kein Gesellschaftstanz. Tanzerfahrung ist von Vorteil.

1x, 15.12.25, Mo, 14:00 - 17:00 Uhr

Pfarrheim Hl. Kreuz, Kirchweg 2, 83064 Raubling, Martina Kreisel

Gebühr: 18,00 €

Vogelfütterung in der Filz**261.RA.109.01.01**

Vogelfütterung im Winter - Richtig betrieben ist die Winterfütterung Hilfe und Naturerlebnis zugleich. Wo sonst lässt sich lebendige Natur aus nächster Nähe so gut erleben? Die Raublinger Stammbeckenmoore sind ein beliebtes Rückzugsgebiet heimischer und auch seltener Vogelarten. Ein erfahrener Naturführer wird Ihnen die Bestimmung der winterlichen Vogelwelt erklären und nahebringen.

1x, 24.01.26, Sa, 09:00 - 11:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Moorstation / Nicklheim, Hauptstraße 30, 83064 Raubling/Nicklheim, Franz Mühlbauer

Gebühr: 10,00 €

JETZT Schlagfertig!**261.RA.111.01.01**

Wie Sie souverän kontern

Kommunikationstechniken sind unerlässlich, wer sich in der heutigen Welt behaupten möchte. Schlagfertigkeit liegt nicht jedem. Oft fällt einem der passende Spruch erst Stunden später ein.

Lernen Sie, wie ein kluger Konter funktioniert und wie Sie mithilfe der Körpersprache und effektiver Gesprächstechniken sicher argumentieren, schwierige Situationen souverän meistern und nie mehr sprachlos sind.

1x, 13.01.26, Di, 19:00 - 21:00 Uhr

Michael-Ende-Schule, Rosenheimer Straße 2 B, 83064 Raubling, Cafeteria, EG, Henrik Wolf

Gebühr: Kurspreis: 20,00 €

Atmen / Sprechen / Singen - Stimmbildung**261.RA.213.01.01**

Mit der eigenen Stimme umgehen - was Sie immer schon darüber wissen, und damit ausprobieren wollten.

Jede(r) kann Singen! Singen macht glücklich – probieren Sie es aus und erfahren Sie, was sonst noch alles mit dem Wunder Stimme möglich ist.

4x, 30.01.26 - 20.02.26, Fr, wöchentlich, 19:30 - 21:00 Uhr

Sitzungssaal, St. Jakobus-Platz 2, 83101 Rohrdorf, Christina Stocker

Gebühr: Kurspreis: 48,00 €

Männer-Yoga Schnupperkurs**261.RA.301.01.02.3**

Mit gutem Körpergefühl in den Abend.

In meinen kreativen Yogastunden schaffe ich Beweglichkeit und Stabilität für den ganzen Körper. Durch gezielte Aufmerksamkeit auf die Verbindung von Bewegung und Atmung entsteht ein besseres, reguliertes Körpergefühl und Wohlbefinden für Körper, Geist und Seele.

Die Stunde ist für jeden geeignet, Anfänger als auch Fortgeschrittene sind herzlich willkommen.

4x, 20.01.26 - 10.02.26, Di, wöchentlich, 18:30 - 19:30 Uhr

Kindergarten Raupennest, Im Einfang 2B, 83064 Raubling, Turnraum

Sonja Mahn

Gebühr: Kurspreis: 32,00 €

Yoga Beginner

261.RA.301.01.04

Yoga besteht aus drei wichtigen Teilen:

Asanas: Das sind Körperhaltungen. Sie helfen dir, beweglicher zu werden und deine Muskeln zu stärken.

Pranayama: Das sind Atemübungen. Sie unterstützen eine ruhige und bewusste Atmung.

Meditation: Dabei richtest du deine Aufmerksamkeit nach innen und übst dich in Ruhe und Konzentration.

Durch regelmäßiges Üben von Yoga kannst du deine **Flexibilität, Kraft und Balance** verbessern. Yoga kann auch helfen, **Stress zu reduzieren und Anspannung zu lösen**. Du fühlst dich dadurch oft ausgeglichener und entspannter.

6x, 13.01.26 - 24.02.26, Di, 08:30 - 09:30 Uhr

Evangelisches Pfarrheim, Walsumer Straße 3, 83064 Raubling, Simone Entholzer

Gebühr: Kurspreis: 48,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)



Kindergarten / Hort

Kindergarten Pusteblume

Nikolo bum, bum ...

... der Nikolo geht um. Gerade als die Kinder im Morgenkreis saßen, klopft es drei Mal ganz gewaltig an der Tür... Wer das wohl gewesen sein mag? Als sich einige mutige Kinder getraut haben die Tür zu öffnen, fiel es ihnen entgegen: das Nikolaussackal. Leider war der Nikolaus so schnell wieder weg, dass wir uns gar nicht bei ihm für die Spielsachen und den restlichen Inhalt bedanken konnten. Wo wir uns aber bedanken können, ist der Biomarkt in Raubling, der dem Nikolaus auch dieses Jahr wieder beim Befüllen der Sackal geholfen hat.



Anzeige

MALERBETRIEB
Peter Sabo
FASSADE ■ RAUM ■ BODEN

Kufsteiner Str. 54 · 83064 Raubling-Kirchdorf
Mobil: 0172/6066684 · E-Mail: anfrage@peter-sabo.de
www.petersabo.de

Internationaler Vorlesetag

Jedes Jahr findet am dritten Freitag im November der internationale Vorlesetag statt, um an die Bedeutung des Vorlesens zu erinnern. Auch dieses Jahr fanden sich wieder einige Vorleser, unter anderem Bürgermeister Olaf Karlperger, Frau Penninger aus dem Kirchenvorstand oder Friederike Breyer von Bayern 3, die sich an vier Vormittagen die Zeit genommen haben, den Kindern vorzulesen. Eine große Auswahl an Büchern wurde uns von Amedi, im Zuge einer kleinen Buchausstellung, zur Verfügung gestellt. Danke dafür! Und auch vielen Dank an alle Vorleser, die Kinder hatten großen Spaß!



Gemeindekinderergarten St. Georg Großholzhausen Kranzverkauf am Kindergarten Großholzhausen voller Erfolg

Der erstmals durchgeführte Adventskranzverkauf auf Spendenbasis am Kindergarten war ein großer Erfolg und wurde von der ganzen Hoizhauser Dorfgemeinschaft sehr gut angenommen.

Die positive Resonanz hat den Elternbeirat regelrecht überwältigt. Ein besonderer Dank gilt den großzügigen Tannenzweig-Spendern Wolfgang Schaarschmidt und Rupert Paul, die maßgeblich zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.



Kindergarten St. Martin

Spendenaktion

Die Kinder und Eltern von St. Michael nahmen sich auch dieses Jahr wieder ein Beispiel am Heiligen Martin: Teilen mit denen, die nicht so viel haben. Und so durften wir Ende November unseren großen Bollerwagen bis oben hin gefüllt mit vielfältigen Spenden der Raublinger Tafel übergeben.

Der Elternbeirat bedankt sich auch im Namen des Roten Kreuzes bei allen großen und kleinen Spendern! Ein herzliches Vergelt's Gott!



Termine

- 12.12. Freie Wähler Raubling**, Christbaumverlosung und Glühweinabend an der Feuerschale in Heinkes Brotzeitcafe mit Gelegenheit zum Kennenlernen der Bürgermeisterkandidatin und der Gemeinderatskandidaten von 16 bis 19 Uhr. Loserlös wird gespendet.
- 13.12. Frauengemeinschaft Nicklheim**, Herzliche Einladung zum Rorate-Amt um 6 Uhr bei Kerzenschein in der Nicklheimer Kirche und anschließendem gemeinsamen Frühstück im Pfarrheim. Wir freuen uns auf besinnliche Momente in der Adventszeit.
- 23.01. Inntal-Gymnasium Raubling**, Am Freitag, 23. Januar, 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) kommt Michael Altinger ans Inntal-Gymnasium Raubling. Genießen Sie „Die letzte Tasse Testosteron!“ Karten über das Sekretariat der Schule, Telefon 0 80 35/8 78 90.

Helmut Thür
Hausmeisterservice

Anzeige

- Verlegung von Bodenbelägen
- Parkett schleifen
- Laminatarbeiten

Grünthal 47 * 83064 Raubling
Tel 08035 / 873803 * Mobil 0179 / 4953548



Schulnachrichten

Dank an die Schulweghelfer der Schule Großholzhausen

Ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit richtete der Erster Bürger-meister der Gemeinde Raubling, Olaf Kalsperger, an die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und einen Schulweghelfer, die zu einer kleinen Feier-stunde Anfang Dezember beim Gasthof Schwarz-lack eingeladen waren. Nur durch das ehrenamtliche Engagement der ca. 20 Mütter und Väter ist die Sicherheit der Kinder auf dem Schul- und Heimweg gewährleistet. Dieser Dienst wird immer wichtiger, da der Verkehr auch in unserer Gemeinde immer mehr zunimmt. Morgens und mit-tags an der Straße zu stehen, die Kinder zu beglei-ten – ob es stürmt, regnet oder schneit - die Schulweghelfer verdienen Achtung, darüber wa-ren sich alle einig. Ein Dank galt auch den Organisatorinnen des Schulweghelferteams, der Polizei Brannenburg sowie der Grundschule Großholzhausen.



Aus dem Vereinsleben

TuS Raubling Fußball, 2. Abteilungsleiter, Jugendtrainer Ein großes Vergelt's Gott und Frohe Weihnachten



Die Fußballer des TuS Raubling möchten sich bei allen Eltern, Familien, Trainern, Ehrenamtlichen Unterstützern und Förderern für die tolle Zusammenarbeit und immer wiederkehrende Hilfe recht herzlich bedanken!

Ein ganz besonderer Dank, geht an die Fam. Kellerer/Weeger/Riemer, an die Gemeinde und den Bauhof Raubling, sowie dem Inntal Pass Raubling für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Auch an all unsere Sponsoren, wie Elektro Elton, Elektro Rahm, Bäckerei Bockmeier, Bäckerei Schmid, Mondi Inncoat, Malerbetrieb Raphael Pszolla, One Bar/Tatis/Floetz, Auer Bräu, Palmberger u.v.m. gilt ein großes Dankeschön!

Seniorengymnastik

Wir suchen für unsere Seniorengymnastik (mittwochs von 8.00 – 9.00 Uhr) eine begeisterte Kursleitung, die dafür sorgt, dass unsere Senioren fit und stark bleiben. Fühlst du dich angesprochen? Dann melde dich gerne telefonisch unter 08035-8951 oder schreib eine Mail an kurse-tusraubling@web.de.

Mit viel Bewegung ins neue Jahr

Den inneren Schweinehund überwinden und etwas für die Fitness und das Wohlbefinden tun. Unser Kursprogramm bietet die Gelegenheit dazu. Ab dem 07.01. geht es los! Mit „Step trifft Rückenpower“, „Yoga für alle“ und „Qi Gong“ gibt es drei neue Kurse, sowie einen zweiten Hatha Yoga Kurs. Das komplette Programm mit sämtlichen Informationen zu Kursen und Anmeldung findest du auf unserer homepage, www.tus-raubling.de. Bei Fragen gerne eine Mail an kurse-tusraubling@web.de oder telefonisch unter 08035-8951. Frohe Weihnachten, ein gutes, gesundes und bewegungsreiches neues Jahr wünscht das Kursprogramm-Team



Gebirgsschützenkompanie

„Oberer Wasen“

Dank an alle Helferinnen und Helfer
des Weihnachtsmarkts

Die Hauptmannschaft bedankt sich herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, den Weihnachtsmarkt zu einem vollen Erfolg zu machen.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Raubling für die hervorragende Organisation.

Wir freuen uns bereits auf den Weihnachtsmarkt 2026!

Nikolaus-Dank

Der Nikolaus, seine Engerl und der Krampus bedanken sich herzlich bei allen Eltern, deren Kinder wir besuchen durften, für Ihre großzügigen Spenden zugunsten unserer Vereinsarbeit.

Jungbauernschaft Pfraundorf Weihnachtsfeier

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich zur Weihnachtsfeier am Samstag, den 20.12.2025 ab 19 Uhr beim Alten Wirt in Pfraundorf eingeladen. Wir freuen uns auf einen schönen geselligen Abend.

SG Eichenlaub Stamm Raubling Christbaumentsorgung

Wir entsorgen Ihren Christbaum, einfach unter angegebener Telefonnummer anmelden!



FFW Reischenhart Weihnachtsfeier 20.12.2025

Einladung zur Weihnachtsfeier, am 20. Dezember wird ab 18:00 Uhr am Feuerwehrhaus Glühwein ausgeschenkt, zum gemütlichen Austausch an der Feuerschale, und ab 19 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier wie die letzten Jahre auch beim Griechen (Poseidon) in Reischenhart statt. Gerade in diesem Jahr mit dem Jubiläum möchte sich die Vorstandsschaft bei allen Helfern, Gönner und Mitwirkenden für das abgelaufene Jahr sehr herzlich bedanken. Nur gemeinsam mit vereinten Kräften können solche Veranstaltungen wie im Jahr 2025 gemeistert werden. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen und schönen Abend. Es freut sich die Vorstandsschaft auf einen schönen Abend mit euch.

*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnacht
und einen guten Start ins neue Jahr.*

UNERTL
FENSTER · TÜREN

12% Winterrabatt
auf alle Fenster und Türen.*

* Im Montagezeitraum Januar - April 2026

Rosenheimer Straße 22 • 83064 Raubling
Tel.: 0 80 35/8 78 44-0
www.unertl-fenster.de



Ökumene

Lebendiger Adventskalender

Als gemeinsame Aktion des Katholischen Pfarrverbandes und der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es in Raubling auch dieses Jahr wieder einen **lebendigen Adventskalender**.

Verschiedene Familien, Gruppen und Kreise beider Kirchengemeinden haben sich bereit erklärt mitzutun und einen Tag übernommen.

Lassen Sie sich überraschen und mit hineinnehmen in die besinnlichen Tage vor dem Christfest, zum Atem holen und um der Kommerzialisierung des Weihnachtsfestes ein wenig zu entgehen.

Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr. Folgende Tabelle soll Ihnen das Auffinden der Adventstürchen ein wenig erleichtern:



Samstag, 13.12.	Fam. Fichtmeier/ Wörndl Moos 16b
Sonntag, 14.12.	Fam. Bindl/ Bartel Grünthal 3
Montag, 15.12.	Fam Blabsreiter Thalreit 1
Dienstag, 16.12.	Gaudeamus-Chor Kirche Nicklheim
Mittwoch, 17.12.	Fam. van der Linden Am Kreidenbach 19
Donnerstag, 18.12.	Gartenbauverein Großholzhausen Park Brannenburger Str.
Freitag, 19.12.	Fam. Ruckert Steinstraße 15
Samstag, 20.12.	Fam. Ehmeier Miesbacher Straße 24a
Sonntag, 21.12.	Fam. Bauer Grünthal 52
Montag, 22.12.	Fam. Egerndorfer Thalreit 4a
Dienstag, 23.12.	Trachtenverein „Edelweiß“ Kapelle Staudach



Private Kleinanzeigen

Vermietete freistehendes EFH, 250 m², auch als Geschäft/Büro mögl., ab 1.2.26 mit Garage u. eingezäunte Außenstellplätze mit Zufahrt, in ruhiger Lage außerhalb des Ortes, Keller, EBK, Sauna, Swimmingpool, teilmöbliert, Pelletheizung, 3.500 € + NK. CHIFFRE 5/25 an Infobuero@raubling.de

Zuverlässiges, ruhiges Rentnerehepaar SUCHT langfristig zum nächstmögl. Zeitpunkt eine 3-Zimmer-EG-Wohnung, vorzugsweise mit Terrasse oder kleinem Garten in Raubling, Brannenburg, Neubeuern, Nussdorf. Tel.: 08034-6078988

Skoda Fabia HTP, EZ'09, 2 Reifensätze, 62 PS, TÜV 07/26, schwarz, VB 1700 €, Fotos per WhatsApp, T. 0174-3866170

Mann, 25 J. i. Festanstellung SUCHT 1-2 Zi.-Whg. Raubling, Aising/Pang, Rosenheim, Kolbermoor; Tel. 0176-21636538

VERMIETE 1-Zi-App., 34 m², teilmöbliert, ab sofort i. Großholzhausen; 350 € + 100 € Nebenkosten; Tel. 08034-3278



Gewerbliche Kleinanzeigen

Maler- u. Lackierarbeiten; F. Wisniewski Tel.: 0163-2508948

Lenz Garten-u. Pflege/Hausmeisterservice T.: 0174-3132269

www.gartenbau-neumeier.de - Mauer-/ Pflasterarbeiten, Holzterrassen/Sichtschutz/Pflanzung/Pflege; 0173-5987147

Kaufe Autos sofort bar; Kfz-Herzog Raubling; 0171-5218686

Mobile Fußpflege Raubling • HAUSBESUCHE Elisabeth Benkert; Tel. 0178-8318060

JUWELIER GOLD INSEL Ankauf von Zahn-Bruch-Altgold Silber u. Zinn, Schmuck-/UHR-Reparatur & Batteriewechsel Sofort-Service, Rosenheimer Str. 6 Raubling; 08031-2085973

CHS – Haus- & Gebäudeservice; Tel.: 0173/8993253 Kellerabdichtung, Sanierungen, Garten, Hausmeister

VERMIETUNG: Büro/Praxis/Geschäftsräume 140 m², EG-Lage sowie Keller-Räume, Parkplätze vorhanden, Bahnhofsnähe Rbl., individuell gestaltbar. Auskünfte: 0172-8688292



Pfarrverband Raubling

Jugendgottesdienst

in Heilig Kreuz – Raubling

Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst am Sonntag, 14. Dezember 2025 um 19.00 Uhr in Heilig Kreuz, Raubling.



Friedenslicht

Das Friedenslicht aus Bethlehem kann ab dem 20. Dezember in den Kirchen des Pfarrverbandes mitgenommen werden. Passende Kerzen mit Windschutz werden zum Preis von € 2,50 angeboten. Vielen Dank.

St. Ursula, Kirchdorf a. Inn Martinsfeier in Reischenhart - Dank

Wir danken allen, die bei der Wort-Gottes-Feier zum St.-Martins-Fest mit Musik, Spiel und dem anschließenden Martinszug mit den Laternen mitgewirkt haben. Herzlichen Dank der Familie Vellante (Martin und Pferd), der Gemeinde Raubling, der Feuerwehr Reischenhart, Tobias für die Gitarrenbegleitung, dem Kindergottesdienst-Team, dem Pfarrgemeinderat und allen Helfern.

Einkleidung der Sternsinger Kirchdorf

Am Sonntag, 14. Dezember, findet um 18.00 Uhr im Pfarrheim Kirchdorf (Enzianweg 9) die Einkleidung der Sternsinger statt. Hierzu laden wir die Kinder ab Grundschulalter sehr herzlich ein, mitzuwirken. Die Sternsingeraktion wird am 6. Januar 2026 durchgeführt, im Anschluss an die Gottesdienste in Reischenhart und Kirchdorf werden die Sternsinger gesegnet und ausgesandt, um Segenswünsche zu den Bewohnern der Pfarrei zu bringen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Weihnachtsfeier der Senioren

Zur Weihnachtsfeier der Senioren am Mittwoch, 17. Dezember, im Pfarrheim Kirchdorf, laden wir herzlich ein. Beginn ist um 13.30 Uhr. Die Kinder werden uns das Krippenspiel zeigen, das sie derzeit proben und Andrea wird den Nachmittag mit Harfenspiel umrahmen. Der Pfarrgemeinderat bewirkt uns mit selbst gebackenen Kuchen - vielen Dank! Bereits im Voraus für alle, die den Nachmittag gestalten, ein herzliches Vergelt's Gott! Wir wünschen allen Senioren frohe Weihnachten und freuen uns auf das Wiedersehen im Neuen Jahr am 14. Januar.

St. Nikolaus Pfraundorf Adventlicher Bußgottesdienst

Zum Adventlichen Bußgottesdienst am Mittwoch, 17.12.2025 um 19.00 Uhr laden wir herzlich in die Pfarrkirche St. Nikolaus Pfraundorf ein.

Weihnachtlicher Senioren-Nachmittag

Wir laden recht herzlich zur Weihnachtsfeier beim Senioren-Nachmittag am 17.12.2025 um 14:00 Uhr ins Haus der Vereine nach Pfraundorf ein. Wir verbringen gemeinsam einen besinnlichen Nachmittag mit Kaffee, weihnachtlichem Gebäck und anderen Leckereien. Im Laufe des Nachmittags besuchen uns die Pfraundorfer Kinder und führen ihr Krippenspiel und den Lichertanz für uns auf. Wir freuen uns auf diesen besonderen Nachmittag und auf Euer zahlreiches Kommen.

Es grüßt herzlich, Eurer Senioren-Team!

Rorate

Zum Rorateamt am Freitag, 19.12.2025 laden wir um 6.00 Uhr herzlich in die Pfarrkirche St. Nikolaus Pfraundorf ein.

Kath. Frauengemeinschaft Pfraundorf Spendenaktion Stricknachmittag

An den Stricknachmittagen seit Mai 2025 haben die Strickerinnen für die Sammlung „Junge Leute helfen“ gestrickt.

Wir konnten so 5 handgearbeitete Patchworkdecken, 93 Paar Socken in verschiedenen Größen, 57 Mützen, 16 Mützen mit Schal, 2 Kinderjacken, 2 Kinderpullunder, 1 Kinderweste, 3 Paar Handstulpen sowie 23 Paar Babyschuhe davon 6 mit passender Mütze an die Hilfsorganisation übergeben. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich bei den fleißigen und kreativen Handarbeiterinnen!



Gymnastik am Stuhl

Es gibt ein neues Gymnastikangebot im Gehen, Stehen und Sitzen am und um den Stuhl. Ein gutes, sanftes Training jeden Alters, auch bei Osteoporose, fürs Gleichgewicht, für Rücken, Beckenboden + Gelenke. Ab Donnerstags, ab 8. Januar 2026 von 10.15 – 11.15 Uhr.

Bei der Wohlfühlgymnastik für alle Frauen, als ideales Ganzkörpertraining für Rücken, Bauch, Beckenboden + Gelenke mit Bodenteil werden wieder ein paar wenige Plätze frei. Ab Donnerstags, ab 8. Januar 2026 von 9 – 10 Uhr. Beides im Vereinsheim, Hoppenbichlstr. in Pfraundorf.

Anmeldung für eine unverbindliche Schnupperstunde bis 7.1. erforderlich bei Gertraud Jerger, Tel. 907764, Email: info@kreativstudio.de oder Resi Gruber, Tel. 8106

Anzeige

Kai Ernst

Nickheim
Föhrenweg 9
08035-99993
0171-5726713
KaiErnst@t-online.de

Fassaden- und Wohnungssanierung
Fugenlose Oberflächen
individuelle und kreative Wandgestaltungen

mit eigener fahrbarer Hebebühne

100. Geburtstag von Frau Lackinger

Am 3. Dezember konnte Frau Anna Lackinger ihren 100sten Geburtstag feiern, zu dem ihr Frau Resi Gruber und Frau Ingrid Neuner bei einem Besuch im Pflege St. Margarethe ganz herzlich gratulierten und ein Präsent überreichten.



Gemeindebücherei Raubling

Bestseller aller Kategorien, Kinder- und Jugendbuchliteratur, Sachbücher für jedes Alter, Reiseführer, Zeitschriften, CD's/MC's (CD-Player sowie Kassettenrekorder können ausgeliehen werden), Tonie Boxen, Tonie Hörspielfiguren, Tiptoi, Tiptoi Stift, gut bestückte Bücherflohmarktkisten



Frauengemeinschaft

St. Georg Großholzhausen Pilates im Pfarrstadl mit Hilde Romanek ab 7. Januar

Am 7. Januar starten wir mit Pilates ins neue Jahr. Dieser Block umfasst 8 Treffen, es gibt einen Kurs um 18 Uhr und einen zweiten Kurs um 19.15 Uhr. Preis für Mitglieder ist 55 €, für Nichtmitglieder 60 €. In beiden Kursen sind Plätze frei, schnuppern ist gerne möglich. Anmeldung bei Marion Kreckl, 0176-99620005.

Faszien-Yoga ab 12. Januar im Pfarrstadl

Wir starten am 12. Januar wieder mit unserem Yoga-Kurs ins neue Jahr. Dieser Block umfasst wieder Treffen, jeweils montags von 17 bis 18 Uhr im Pfarrstadl. Preis für Mitglieder ist 65 €, für Nichtmitglieder 70 €. Neueinsteiger sind gerne willkommen, Anmeldung bitte bei Gaby Riedl 0171-88555669.

Gymnastikkurse am Dienstag im Pfarrstadl

Wir starten im neuen Jahr am 13. Januar mit unseren Gymnastikkursen am Dienstag. Von 18 bis 19 Uhr ist Hausfrauengymnastik und von 19.15 - 20.15 Uhr Ganzkörperworkout. Preis für 10 Treffen ist jeweils 45 € für Mitglieder und 50 € für Nichtmitglieder. In beiden Kursen sind Plätze frei. Anmeldung bei Marion Kreckl 0176-99620005.



Gottesdienstordnung

Pfarrverband Raubling

Samstag 13.12.

06.00 Nicklheim

Rorate

f. † Eltern Franz Xaver und Marianne Riglbauer von der Familie
f. † Reinhard und Christine Ressel von der Familie

18.00 Raubling

Rosenkranz

18.30 Pfraundorf

Rosenkranz

19.00 Kirchdorf

Eucharistiefeier

(Vorabend vom Sonntag)
f. alle † PV-Angehörige
f. † Evi Kronberger und Maria Riedl (von Fam. Kronberger)
f. † Irmgard Braun zum Jahrtag (von der Familie)

19.00 Großholzh.

Wort-Gottes-Feier

(Vorabend vom Sonntag)
f. alle † Lehrer und Schüler der Schule Großholzhausen

Sonntag 14.12.

08.45 Pfraundorf

Eucharistiefeier

f. † Christa Rampfl (v. W. Rampfl)
f. alle † aus dem Hause Ascher und Thuspaß (v. Elfriede Balleis)
f. † Elisabeth Fußeder (v. Maria Seitz)
f. † Vater u. Opa Josef Estermann z. Jahrtag und

f. † Mutter u. Oma Marion
 Estermann und
 f. † Schwester u. Tante Elisabeth
 Kastl und
 f. † Dieter Umlauft (v. Fam.
 Sebastian Estermann)
10.00 Raubling
19.00 Raubling
19.00 Pfraundorf
Dienstag 16.12.
16.00 Nicklheim
18.00 Nicklheim
Mittwoch 17.12.
19.00 Pfraundorf
19.00 Großholzh.
Donnerstag 18.12.
06.00 Reischenhart
Freitag 19.12.
06.00 Pfraundorf
08.30 Raubling
16.00 Großholzh.

f. † Mutter u. Oma Marion
 Estermann und
 f. † Schwester u. Tante Elisabeth
 Kastl und
 f. † Dieter Umlauft (v. Fam.
 Sebastian Estermann)
Eucharistiefeier
 f. † Ivan Osust
Jugendgottesdienst
Adventvesper mit alpenländischen
 Liedern

Rosenkranz
Lebendiger Adventskalender mit
 Chor Gaudeamus in der Kirche

Adventlicher Bußgottesdienst
Eucharistiefeier
 f. † Jakob Strillinger zum Jahrtag
 und alle aus dem Haus † (von der
 Familie)
 f. † Ehefrau, Mutter und Oma
 Irmgard Richter zum Geburtstag (v.
 d. Familie)

Rorate
 Engelamt f. † Maximilian und
 Rudolf Taube
 f. † Angehörige (von Fam.
 Ankirchner)

Rorate
Eucharistiefeier
 f. † Ivan Osust
 f. † Therese Auer zum 100.
 Geburtstag (v. d. Familie)
 Rosenkranz

Samstag 20.12.
17.30 Reischenhart
Eucharistiefeier
 (Vorabend vom Sonntag)
 f. alle † PV-Angehörige
 f. † Angehörige Wernberger-
 Obermaier
18.00 Raubling
18.30 Pfraundorf
19.00 Pfraundorf
Eucharistiefeier
 (Vorabend vom Sonntag)
 f. alle † aus dem Hause Stephan und
 Adamek
 f. † Maria und Alfons Lechner (v. d.
 Tochter)
 f. † Theresia Rappel und
 f. † Elisabeth Fußeder und
 f. † Erna Liebl (v. Fam. Ludwig
 Gruber)
 f. † Martina Schweiger (v. Maria
 Seitz)
 f. † Josef Simonis (v. d. Familie)

Sonntag 21.12.
08.45 Großholzh.
Eucharistiefeier
 f. † Vater und Opa Sebastian Auer
 zum Jahrtag mit Einschluss von Tante
 Maria und Onkel Isidor Schwaiger
 f. Bruder Peter Kink zum Jahrtag
 (von Familie Nickl)
 f. † Pater Clemens aus Schweiklberg
 (v. Elisabeth Schmöller)
 f. † Eltern und Brüder Zaißerer zum
 Jahrtag (von Familie Dialler)
 f. † Mitglieder des Kirchenchors
 f. † Anna und Georg Moller mit
 Einschluss Sohn Sepp Moller
Eucharistiefeier
 f. † Elisabeth und Joachim Godziwitz
 f. † Ivan Osust
Wort-Gottes-Feier
 f. alle † PV-Angehörige
 f. † Großeltern Weiß-Schächl und
 † Vater Luigi Bigaran (von Hans-
 Günther und Cristina Weiß) nach
 Meinung

„Aus dem Fotoarchiv der Gemeinde Raubling“ Band II bis IV

Jeder Bildband beinhaltet historische Fotos aus dem Gemeindegebiet und ist in sich abgeschlossen. Die Bildbände sind im Infobüro im Erdgeschoss des Rathauses erhältlich.

Preis: 15,00 € je Band

Aus dem Fotoarchiv der Gemeinde

Raubling

Band IV



Pfarrkirche St. Michael, Litzendorf

Sonntag 14. Dezember

08.30

Eucharistiefeier
Gebetsmeinung: Für alle Verstorbenen a. d. Hause Bain
Für alle Verstorbenen a. d. Hause Aumannwirt
Für † Karl Kreitmayer (von den Trägern)
Für † Ehemann u. Vater Georg Rechenauer
Für † Bruder Valentin Gsinn u. Traudi

Dienstag 16. Dezember

19.00

Eucharistiefeier

Sonntag 21. Dezember

08.30

4. ADVENT

Eucharistiefeier
Gebetsmeinung: f. † Ehemann Josef Hartmann Virnich
f. † Walburga Eder zum 100. Geb.
und † Ludwig Eder zum
105. Geb. und mit Einschluss von †
Christian Eder

Christuskirche Raubling Brannenburg

Sonntag 14. Dezember

9:15 Altenbeuern

Gottesdienst zum dritten Advent,
Pfarrer Krauß

10:30 Brannenburg

Gottesdienst zum dritten Advent,
Pfarrer Krauß, Michaelskirche
Brannenburg

10:30 Brannenburg

Konfisonntag, gemeinsamer Beginn
mit Gottesdienst um 10:30 Uhr in der
Michaelskirche Brannenburg

17 Brannenburg

Advents Konzert, Michaelskirche
Brannenburg

Freitag 19. Dezember

16:30 Brannenburg

Konfitreffen Brannenburg

Lena Eberle

Ihre Trauerberaterin
für Raubling und Umgebung



SCHMID

BESTATTUNGEN

Bad Feilnbach . Breitensteinstraße 24 . 08066-8859050

Anzeige



IHR BESTATTER: Wir wissen nicht, wie und wann unser Weg endet, aber wir können Vorsorge treffen. Wer vorausdenkt, kümmert sich zu Lebzeiten um die eigene Bestattung, um den Angehörigen im Falle des Ablebens Entlastung und Sicherheit zu geben.

GEORG
HARTL[®]
BESTATTUNGEN GMBH

TEL 08035-98 37 46
Bahnhofstraße 14 | 83064 Raubling
www.hartl-bestattungen.de

... gemeinsam mit
Tradition, Herz
und Erfahrung!

JETZT FÜR SIE ERHÄLTLICH:

Chronik der Gemeinde Raubling

Im Buch:

- Nach der Eiszeit
- Frühgeschichte bis Mittelalter
- Herrschaftsstrukturen im Mittelalter
- Geheimnisvolle Kirchengeschichte
- Von Bauern und Grundherren
- Die Pest • Der Inn
- Napoleons Heer in Redenfelden
- Gründung von Schulen
- Industrie • Der Erste Weltkrieg
- Diktatur des Nationalsozialismus
- Nachkriegswirren und Neubeginn
- Kunst und Kultur, Brauchtum u. Bildung
- Die „Einheitsgemeinde“ Raubling



Das Buch ist erhältlich im:

- Infobüro im Rathaus (Erdgeschoß),
Bahnhofstr. 31, 83064 Raubling

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr - 18.15 Uhr

WITTICH
MEDIEN

AUFIGINGER
BESTATTUNGEN
IHRE
TRAUERBEGLEITUNG
Pia-Luisa Aufinger-Aderer

Rosenheimer Straße 6, 83064 Raubling
Tel.: 08035 - 873 747, www.aufinger-bestattungen.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Raubling, herausgegeben von der Gemeinde Raubling. Verantwortlich für den Inhalt / Anzeigen: Amtlicher Teil: Gemeindeverwaltung Raubling, 1. Bürgermeister Olaf Kalsperger, Bahnhofstraße 31, 83064 Raubling, Tel.-Durchwahl 0 80 35 / 87 05 - 0, Fax 0 80 35 / 17 29, E-Mail: info@raubling.de, www.raubling.de. Nicht amtlicher Teil: Gemeindeverwaltung Raubling, 1. Bürgermeister Olaf Kalsperger. Druck: Fuchs-Druck GmbH, Rieblerstraße 12, 83714 Miesbach, Tel. 0 80 25 / 70 09 - 0, E-Mail: info@fuchsdruck-miesbach.de. Auf das Erscheinen von Artikeln besteht kein Rechtsanspruch. Der Herausgeber behält sich vor, Artikel zu kürzen. Die Haftung ist ausgeschlossen. Soweit in unserem Gemeindeblatt personenbezogene Daten (bspw. Name, Anschrift oder E-Mail Adressen) erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir wahren die Vertraulichkeit Ihrer persönlichen Daten, die Daten werden keinem aussenstehenden Dritten zu eigenen Zwecken zugänglich gemacht oder verkauft. Die Auswahl, Kürzung und Veröffentlichung von Artikeln behält sich die Gemeinde vor. Keine Haftung für Veranstaltungstermine und Anzeigeninhalte.